



Ein interaktives Online-Formular finden Sie auf unserer Website.

▶ hwk-muenster.de/formulare



HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

Postfach 3480
480 19 Münster
Telefon 025 1 5203-0
Telefax 025 1 5203-218
info@hwk-muenster.de

▶ hwk-muenster.de

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster

Bitte Aktenzeichen angeben:

A2- _____

ANTRAG AUF EINTRAGUNG

1. Handwerk/Gewerbe _____

2. Angaben zum Betrieb

Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts bitte Vor- und Zunamen aller Gesellschafter:innen;
bei Handelsregistereintragung die Firma

Name _____ ggf. Geburtsname _____

Vorname _____

Oder Firma _____

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

Internetadresse _____

E-Mail _____ Mobil _____

Postanschrift (sofern nicht identisch)

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____

3. Handelsregistereintragung

ja _____ Amtsgericht _____ HR-Nr. _____

Es ist eine Handelsregistereintragung beim Amtsgericht beantragt ja nein

2. _____
 Stellung im Betrieb

Vorname _____ Nachname _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

Privatanschrift _____

Qualifikation, Zeugnisse _____

8. Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Kopien der Zeugnisse über die bestandenen Prüfungen
- bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts: Gesellschaftsvertrag und Erklärung zur Betriebsleitung
- bei der Beschäftigung einer Betriebsleiterin oder eines Betriebsleiters: Arbeitsvertrag und Erklärung zur Betriebsleitung
- bei Firmen: aktueller Handelsregisterauszug

9. SEPA-Lastschrift-Mandat für die Beiträge der Handwerkskammer:

Gläubiger ID: DE 10ZZZ00000483625

Ich ermächtige die Handwerkskammer Münster, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Handwerkskammer Münster auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Näheres zu den Beiträgen finden Sie unter: [▶ hwk-muenster.de/beitrag](https://www.hwk-muenster.de/beitrag)

Die Eintragungsgebühr bitten wir, nach Erhalt des Gebührenbescheides, einmalig zu überweisen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN		BIC

Bankinstitut _____

10. Richtigkeit

Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag und den Anlagen wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen, sorgfältig und vollständig gemacht wurden. Insbesondere bestätigen wir ausdrücklich, dass gegen keine der in diesem Antrag genannten Personen eine Gewerbeuntersagungsverfügung gem. § 35 Gewerbeordnung erlassen wurde. Wir verpflichten uns, der Handwerkskammer alle Veränderungen – insbesondere den Wechsel des persönlich haftenden Gesellschaftenden sowie das Ausscheiden und die Neueinstellung von dem verantwortlichen Betriebsleitenden – mitzuteilen.

Die Eintragung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt je nach Rechtsform zwischen 140,00 Euro und 230,00 Euro und wird nach erfolgter Eintragung in Rechnung gestellt.

11. Auskünfte aus der Handwerksrolle nach § 6 HwO

Die Handwerkskammer Münster ist gemäß § 6 HwO gesetzlich verpflichtet, jedermann eine Einzelauskunft aus der Handwerksrolle zu erteilen, der ein glaubhaftes Interesse an dieser Auskunft darlegt.

Die listenmäßige Übermittlung von Daten aus der Handwerksrolle an nichtöffentliche Stellen ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlich ist oder wenn der Auskunftsbeghernde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat. Ein solcher Grund besteht nicht, wenn Vor- und Familienname des Betriebsinhabers oder des gesetzlichen Vertreters oder des Betriebsleiters oder des für die technische Leitung des Betriebes verantwortlichen persönlich haftenden Gesellschafters, die Firma, das ausgeübte Handwerk oder die Anschrift der gewerblichen Niederlassung übermittelt werden.

Sie haben das Recht, der listenmäßigen Übertragung Ihrer vorgenannten Daten zu widersprechen.

12. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung im Eintragungsverfahren und zum Führen der Verzeichnisse der Handwerkskammer kann es erforderlich sein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben und vorliegenden Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit bei anderen Stellen überprüfen müssen. Für die Verarbeitung der dazu benötigten personenbezogenen Daten ist es sinnvoll, eine zusätzliche Einwilligung von Ihnen in die Datenverarbeitung einzuholen, da ansonsten für die Verarbeitung oftmals zusätzlicher Begründungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Rechtsgrundlagen bei den offenlegenden Stellen besteht. Darüber hinaus würden wir gerne die weiteren Berufsorganisationen des Handwerks (Innungen, Kreishandwerkerschaften, Fachverbände) über den Inhalt der Eintragung in eines unserer Verzeichnisse informieren. Die Handwerkskammer ist gemäß § 13 Abs. 5 HwO gesetzlich verpflichtet, die aus einem Ihrer Verzeichnisse gelöschten Daten für weitere 30 Jahre ab dem Zeitpunkt Ihrer Löschung in einer gesonderten Datei zu speichern. Diese Aufbewahrungsfrist reicht beispielsweise oftmals bei sozialversicherungsrechtlichen Anfragen zu Beschäftigungszeiten, Jubiläumsfeiern oder wenn ein Gewerbebetrieb die Rechtsform wechselt, nicht aus, um entsprechende Anfragen erschöpfend zu bearbeiten. Mit der anliegenden Einwilligungserklärung stimmen Sie daher einer über diesen Zeitpunkt hinausgehenden Verarbeitung zu. **Weiter würden wir gerne Ihre personenbezogenen Daten auch für den Einzug von Abgaben im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats verwenden, soweit Sie dieses ausgefüllt haben.**

Durch Ihre Unterschrift willigen Sie daher darin ein, dass die Handwerkskammer Münster die von Ihnen gemachte Angaben und die vorliegenden Unterlagen im Eintragungsverfahren und zum Führen der Verzeichnisse der Handwerkskammer bei anderen Stellen überprüfen kann und Ihre personenbezogenen Daten dementsprechend verarbeitet. Sie willigen weiter darin ein, dass die Handwerkskammer Ihre personenbezogenen Daten Berufsorganisationen des Handwerks (Innungen, Kreishandwerkerschaften, Fachverbände) zum Zwecke der Erfüllung der dortigen gesetzlichen Aufgaben und zur Information bzw. Werbung über eine Mitgliedschaft offenlegen darf. Durch Ihre Einwilligung stimmen Sie weiter zu, dass die Handwerkskammer Ihre aus einem der Verzeichnisse der Handwerkskammer zu löschenden personenbezogenen Daten über den in § 13 Abs. 5 HwO genannten Zeitpunkt hinaus verarbeitet **und Ihre personenbezogenen Daten weiter für den Einzug von Abgaben im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats verarbeitet, soweit dieses von Ihnen ausgefüllt worden ist.**

Für die Überprüfung der von Ihnen gemachten Angaben und der vorliegenden Unterlagen sowie zum Führen der Verzeichnisse der Handwerkskammer kann es auch notwendig sein, Sozialdaten der in § 67 SGB X genannten Stellen zu verarbeiten, die über entsprechende Daten im Sinne des § 67 SGB X (Beschäftigungszeiten, Beschäftigungsentgelte, Versicherungszeiten, Gesundheitsdaten) über die von Ihnen angegebenen Sachverhalte verfügen. **Durch Ihre Unterschrift willigen Sie ein,** dass die Handwerkskammer Münster im vorgenannten Umfang Sozialdaten von den in § 67 SGB X genannten Stellen, insbesondere gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Rentenversicherungsträgern erhebt und für die vorgenannten Zwecke verarbeitet. Die Einwilligung zur Verarbeitung der Sozialdaten beruht auf Ihrer freien Entscheidung und ist freiwillig.

Sie sind nicht verpflichtet, eine Einwilligungserklärung abzugeben und können die Einwilligung ganz oder teilweise – insbesondere im Hinblick auf die Sozialdaten – verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann an die in diesem Antrag genannten Kontaktdaten erfolgen. Eine Verweigerung oder ein Widerruf hat keine unmittelbar nachteiligen Rechtsfolgen im Verhältnis zur Handwerkskammer Münster, kann aber dazu führen, dass entscheidungserhebliche Sachverhalte nicht aufgeklärt werden können und dass über den Antrag auf Eintragung ggf. ohne Berücksichtigung dieser Daten entschieden wird. In diesem Fall besteht auch die Möglichkeit, dass der Antrag ggf. kostenpflichtig abgelehnt werden muss. Die Datenverarbeitung auf der Basis einer anderen Rechtsgrundlage bleibt von dieser Einwilligungserklärung und einem eventuellen Widerruf unberührt.

Ort, Datum

X

Unterschrift der antragstellenden Person

Bitte beachten:

Vorstehende Fragen wurden wahrheitsgemäß beantwortet. Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Eintragung in die Handwerksrolle/das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke/das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe.

Ort, Datum

X

Unterschrift der antragstellenden Person

13. Datenschutzhinweis

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihre Rechte nach der DS-GVO und unsere Ansprechpartner:innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserer „Information zur Datenverarbeitung Eintragung Handwerksrolle“. Sie erhalten diese Information unter:

► hwk-muenster.de/datenschutz-rolle

Auf Wunsch lassen wir Ihnen gerne ein Exemplar zukommen.